

Mietwohnungsabschreibung - Bundesrat stoppt Gesetz

Mit einer Sonderabschreibung für den Neubau von Mietwohnungen wollte der Bundestag die Schaffung von neuem Wohnraum ankurbeln. Allerdings ist dazu auch die Zustimmung der Bundesländer im Bundesrat erforderlich, die das Gesetz im Dezember 2018 aber kurzfristig von der Tagesordnung strichen. Wie es nun weitergeht, bleibt abzuwarten.

Nach dem Gesetz sollte es privaten Investoren erlaubt werden, für den Neubau von Mietwohnungen eine zeitlich befristete Sonderabschreibung von 5 Prozent pro Jahr zu erhalten. Voraussetzung: Die Anschaffungs- und Herstellungskosten dürfen 3.000 Euro/qm Wohnfläche nicht übersteigen. Außerdem muss die Wohnung zehn Jahre vermietet werden.

Die Bundesländer hatten bereits im November einige Kritikpunkte an dem Vorhaben geäußert. So wurde bezweifelt, ob die Baukostenobergrenze von 3.000 Euro/qm überhaupt ausreicht, um neue Wohnungen zu schaffen. Zudem wurde bemängelt, dass es keine Mietobergrenze gäbe, die bezahlbare Mieten sicherstellt. Der BdSt hatte sich dafür ausgesprochen, die allgemeine Abschreibung zu erhöhen und damit die Abschreibung für den Wohnungsbau grundsätzlich und unbürokratisch zu verbessern.